



Häufig gestellte Fragen zur Fahreignungsabklärung

Sie müssen sich einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen. Im Folgenden finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen.

Wie kann ich mich anmelden / Wie lange geht es, bis ich einen Termin erhalte?

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular, welches Sie vom Strassenverkehrsamt erhalten haben, vollständig aus und senden Sie uns dieses per Mail oder Post zu.

Sobald die Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine **Kostenvorschuss-Rechnung**. Nach Eingang der Zahlung bekommen Sie von uns einen Termin für die verkehrsmedizinische Untersuchung.

Wie hoch ist der Kostenvorschuss?

Der Kostenvorschuss für eine verkehrsmedizinische Untersuchung beträgt in der Regel CHF 1'500.

Ratenzahlungen sind nicht möglich.

Nach Abschluss des Gutachtens erhalten Sie eine Schlussabrechnung. Falls die Kosten tiefer sind als der von Ihnen geleistete Kostenvorschuss, wird Ihnen der Restbetrag zurückerstattet. Falls die Kosten höher als der geleistete Vorschuss sind, wird Ihnen der Mehraufwand in Rechnung gestellt.

Verkehrsmedizinische Untersuchungen sind **keine krankenkassenpflichtigen Leistungen**. **Die Kosten werden daher von den Krankenkassen nicht übernommen!**

Was geschieht, wenn ich den Termin nicht einhalten kann?

Sie müssen sich umgehend bei uns melden und mit einer erneuten Wartezeit rechnen. Bei unentschuldigtem Nichteinhalten des vereinbarten Termins werden Ihnen CHF 250.-- verrechnet.

Falls Sie den vereinbarten Untersuchungstermin zweimal nicht einhalten, werden die Akten ohne abschliessende Beurteilung dem Strassenverkehrsamt zurückgesandt.

Wo muss ich hin?

Mit der schriftlichen Terminbestätigung erhalten Sie einen Lageplan. Daraus ist auch ersichtlich, wie Sie uns erreichen können.

Was muss ich zur verkehrsmedizinischen Untersuchung mitnehmen?

Mit der schriftlichen Terminbestätigung erhalten Sie:

- **einen Fragebogen zu Ihrem Gesundheitszustand**
Bitte bringen Sie den ausgefüllten Fragebogen zur Untersuchung mit.
- **ein Zeugnisformular zum Substanzkonsum (z.Hd. Hausarzt)**
Falls bei Ihnen eine Drogen-, Medikamenten- und/ oder Alkoholproblematik zur Diskussion steht, müssen Sie vom Hausarzt/von der Hausärztin das Zeugnisformular ausfüllen lassen und zur verkehrsmedizinischen Untersuchung mitbringen.

Zudem:

- Ausweis (Pass/Identitätskarte)
- Falls Sie in ärztlicher, psychiatrischer oder psychologischer Behandlung stehen, bringen Sie bitte einen aktuellen Therapieverlaufsbericht mit
- Brille/Kontaktlinsen (falls Sie diese zum Autofahren benötigen)
- Diabetiker sollten zur Untersuchung ihr Blutzucker-Messprotokoll mitbringen



Was umfasst die Untersuchung? Wie lange dauert die Untersuchung?

Die **verkehrsmedizinische Untersuchung** besteht aus einem ausführlichen Gespräch und in der Regel auch aus einer körperlichen Untersuchung (inkl. Augentest). Je nach Untersuchungsgrund müssen auch Laboruntersuchungen durchgeführt werden. In der Regel dauert die Untersuchung **ca. 1-2 Stunden**.

Wie kann ich mich für die Untersuchung vorbereiten?

Dies hängt sehr von der Fragestellung ab. Grundsätzlich ist bei einem Vorfall mit Fahren unter Substanzeinfluss (Alkohol/Drogen/Medikamente) bis zur verkehrsmedizinischen Untersuchung eine längerfristige (min. 6 Monate) Abstinenzhaltung zu empfehlen, sinnvollerweise auch begleitet durch eine fachtherapeutische Betreuung (regelmässige Gespräche) bei einer Fachstelle für Suchtmittelprobleme.

Bei einem Vorfall nach Fahren unter Cannabiseinfluss empfehlen wir Ihnen dringend, vorgängig die Cannabisabstinenz mittels monatlicher Urinprobenkontrollen bei Ihrem Hausarzt dokumentieren zu lassen. Siehe Merkblatt unter:

https://www.sgrm.ch/inhalte/Verkehrsmedizin/Merkblatt_THC-UP_SGRM_25.1.2014-d.pdf

Melden Sie sich bitte erst zur Untersuchung an, wenn Sie mindestens 4 negative Urinprobenkontrollen durchgeführt haben. Führen Sie die Urinprobenkontrollen unbedingt bis zur Untersuchung weiter.

Ausser bei Cannabis wird bei allen anderen Fragen zum Substanzkonsum (Alkohol, Drogen, Medikamente) eine Haaranalyse durchgeführt. Erforderlich ist eine Kopfhärlänge von mind. 5 cm. Die Haare müssen kosmetisch unbehandelt sein (d.h. nicht gefärbt, getönt oder gebleicht). Alternativ können (im begründeten Einzelfall) zwischenzeitlich nicht rasierte Körperhaare (Arm-, Bein- oder Brusthaare) untersucht werden.

Ich kann nicht gut Deutsch. Was muss ich tun?

Bitte bringen Sie zur verkehrsmedizinischen Untersuchung jemanden Ihres Vertrauens mit guten Deutschkenntnissen mit.

Wie lange geht es, bis die Begutachtung abgeschlossen ist und dem Strassenverkehrsamt zugestellt wird?

Dies hängt im Wesentlichen von den notwendigen weiteren Abklärungen ab, insbesondere auch von den erforderlichen Laboranalysen sowie dem Beibringen der allenfalls noch erforderlichen medizinische Fremdauskünfte/Berichte.

Mir ist noch Einiges unklar.

Bei der verkehrsmedizinischen Untersuchung haben Sie die Gelegenheit, weitere Fragen zu stellen.